

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: LVR-Entsorgergemeinschaft Sachsen e.V. 1.2 Straße: Breitscheidstraße 57 1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 01237 Ort: Dresden	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 801.0950/24 LVR 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZSE001000236010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 25.09.2025	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Hauptstraße 1 4.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09306 Ort: Rochlitz 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA4893 Registergericht: Chemnitz	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 26.03.2024	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.Ing. Ulbricht Vorname: Steffen 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 28.04.2024	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Seifert Vorname: Knut 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZSE001000236010 / 801.0950/24 LVRName des Entsorgungsfachbetriebs: **AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG Rückverfüllung Kiessandtagebau Stöbnig**
1.2 Straße: Hauptstraße 1
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09306 Ort: Rochlitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SC82300111
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Rückverfüllung Kiessandtagebau Stöbnig
- 1 Radlader, 1 Planierraupe

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	Nur Stäube aus dem HKW Chemnitz
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
101103	Glasfaserabfall	siehe separates Beiblatt
101105	Teilchen und Staub	siehe separates Beiblatt
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	siehe separates Beiblatt
101114	Gaspolyer- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	siehe separates Beiblatt
101208	Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Nur WBS 70 Außenwandplatten mit Mineralwolldämmung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	siehe separates Beiblatt
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	siehe separates Beiblatt
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Nur Einzelfallentscheidung
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200102	Glas	siehe separates Beiblatt
200202	Boden und Steine	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
010599	Der Bohrschlamm darf ausschließlich aus Bohrungen im Boden gemäß §2 Abs. 2 BBodSchG bzw. aus Bodenaufschüttungen stammen. Bohrschlamm aus Bohrungen an Standorten mit Belastungsverdacht im Sinne §2 Abs. 4 BBodSchG ist von Annahme und Einbau auszuschließen.
101103	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen
101105	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen
101112	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen
101114	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen
170202	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen
170302	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen
200102	Nur Abfälle, die sich durch ihre Verunreinigungen/Fremdbestandteile nachweislich nicht für eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf eignen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZSE001000236010 / 801.0950/24 LVRName des Entsorgungsfachbetriebs: **AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG Rückverfüllung Kiessandtagebau Penna I**
1.2 Straße: Hauptstraße 1
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09306 Ort: Rochlitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S22A000487
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Rückverfüllung Kiessandtagebau Penna I
- 1 Radlader, 1 Planierraupe

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZSE001000236010 / 801.0950/24 LVRName des Entsorgungsfachbetriebs: **AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG - Bauschuttrecyclinganlage**
1.2 Straße: Hauptstraße 1
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 09306 Ort: Rochlitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S22A000478
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S22A000478
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S22A000478
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bauschuttrecyclinganlage

Freilagerung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle auf befestigter Fläche

- Lagerboxen betonbefestigt

- Lagerhalden RC-befestigt

Brechen, Sortieren, Klassieren und Sieben von Bauschutt mit mobiler Brech- und Siebanlage

-mobile Brech- und Siebanlage

- 2 Radlader, 1 Planierdraupe, 1 Kettenbagger

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	